

545

GEHEIM

Freitag, 24. März 1961.

Einholung des Agréments zur  
Ernennung von Herrn Friedrich  
Gygax, zum ausserordentlichen  
und bevollmächtigten Botschafter  
der Eidgenossenschaft in Australien.

Politisches Departement. Antrag vom 20. März 1961.

Mit dem am 15. Januar 1946 in Kraft getretenen Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1945 über die Errichtung neuer schweizerischer Gesandtschaften im Auslande wurde der Bundesrat ermächtigt, in Australien eine diplomatische Mission zu errichten. Die seinerzeit in dieser Sache unternommenen Sondierungen haben gezeigt, dass die australische Regierung dem Vorschlag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Schweiz sympathisch gegenüberstand, sofern wir keine Reziprozität verlangten. Nachdem sich der Verwirklichung des Projektes auch gewisse praktische Schwierigkeiten (Unterbringung) entgegenstellten, wurde dieses vorläufig zurückgestellt. Die wachsende Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen unseres Landes mit Australien hat dann im Jahre 1957 das Politische Departement veranlasst, die Sache wieder aufzugreifen. Mit Beschluss des Bundesrates vom 12. Juli 1957 wurde das Politische Departement ermächtigt, das Agrément zur Ernennung des Herrn Emile Bisang zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Eidgenossenschaft in Australien einzuholen.

Die in diesem Zusammenhang in die Wege geleiteten Abklärungen ergaben wiederum, dass unser Vorhaben australischerseits mit grösster Genugtuung aufgenommen wurde, dass aber die Reziprozität von Australien nicht gewährt werden konnte, auch nicht in der Form der Akkreditierung eines anderswo residierenden australischen Missionschefs in Bern. Es wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass acht diplomatische Missionen in Australien errichtet worden seien (darunter Oesterreich, Belgien, Dänemark, Finnland und Schweden), ohne dass diesen Ländern gegenüber seitens Australiens die Reziprozität hergestellt werden könnte. Die australische Regierung lehne es im übrigen in konstanter Praxis ab, ihre Missionschefs im Ausland in zwei oder mehreren Staaten zu akkreditieren.

Das Politische Departement war damals der Auffassung, dass gleichwohl die Voraussetzungen zur Errichtung einer schweizerischen diplomatischen Vertretung in Australien vorhanden seien. Ueber Herrn Bisang musste indessen unerwartet anderweitig verfügt werden, wobei jedoch Australien eine andere Ernennung in Aussicht gestellt wurde.

- 2 -

Wenn das Politische Departement nunmehr diese Angelegenheit definitiv regeln will, so ist es der Ansicht, dass unserer diplomatischen Vertretung in Australien der Rang einer Botschaft gegeben werden sollte. Es rechtfertigt sich dies nicht nur im Hinblick auf die Bedeutung, welche Australien für uns als Handelspartner hat (unsere Exporte nach Australien für 1960 beliefen sich auf 125 Mio Sfr.), sondern auch wegen der einflussreichen Rolle, welche Australien in politischer Hinsicht auf internationaler Ebene spielt. Nachdem wir in jener Region durchwegs Botschaften unterhalten und neuerdings gezwungen sind, auch in Afrika die diplomatischen Beziehungen rangmässig auf höchster Stufe anzuknüpfen, wäre es nicht zu rechtfertigen, in Australien lediglich eine Gesandtschaft zu errichten. Wir tragen uns im übrigen auch mit der Absicht, unserer künftigen Mission in Canberra die Wahrung unserer diplomatischen Beziehungen zu Neuseeland zu übertragen. Hiezu bedarf es allerdings noch eines formellen Beschlusses der Eidgenössischen Räte.

Was die Unterbringung der neuen Mission in Canberra anbetrifft, so könnten sich Schwierigkeiten ergeben. In diesem Falle müsste unser Botschafter provisorisch in Sydney residieren, womit wir dem Beispiel einiger anderer Länder folgen würden. Bezüglich der unter diesen Umständen sich aufdrängenden vorübergehenden Verschmelzung unseres Generalkonsulates in Sydney mit der Botschaft würde zu gegebener Zeit dem Bundesrat ein besonderer Antrag unterbreitet werden.

Was die Wahl des Chefs unserer künftigen diplomatischen Vertretung in Canberra anbetrifft, so möchte das Politische Departement dem Bundesrat beantragen, es sei mit dieser Aufgabe Herr Friedrich Gygax zu beauftragen, der zur Zeit ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Eidgenossenschaft in Polen ist.

Dank seiner Ausbildung wird Herr Gygax in der Lage sein, sich auch vor allem für die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen unseres Landes mit Australien einzusetzen.

Gestützt auf diese Ausführungen hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die australischen Behörden sind davon in Kenntnis zu setzen, dass der Bundesrat beabsichtigt, nunmehr mit diesem Lande die diplomatischen Beziehungen aufzunehmen und bei ihm einen Botschafter zu akkreditieren.
2. Bei der australischen Regierung ist das Agrément einzuholen zur Ernennung von Herrn Friedrich Gygax zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter der Eidgenossenschaft in Australien mit Residenz in Canberra, eventuell vorübergehend in Sydney.

Protokollauszug an das Politische Departement (3) zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*F. Gygax*